

## **Bericht über die Stadtratssitzung vom 23.03.2021**

### **1. Verabschiedung des langjährigen Sachgebietsleiters Hochbau, Herrn Wolfgang Klein**

Herr Wolfgang Klein, der Leiter des Sachgebiets Hochbau im städtischen Bauamt, scheidet mit Ablauf des 30.06.2021 aus dem Dienst der Stadt Schwabmünchen aus. Seit seinem Dienstantritt am 01.09.1991 war er damit nahezu 30 Jahre für die Stadt an verantwortlicher Stelle tätig.

Erster Bürgermeister Müller zählte einige der zahlreichen Bauprojekte auf, die Herr Klein während seiner langjährigen Dienstzeit betreut und durchgeführt hat, und bedankte sich für seinen jahrzehntelangen stets engagierten und kompetenten Einsatz für die Stadt.

### **2. Erlass der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan und Finanzplan 2020 - 2024**

Der Haushaltsplan-Entwurf 2021 wurde in den Hauptausschuss-Sitzungen vom 23.02.2021 und 02.03.2021 vorberaten.

Der Stadtrat stimmte dem Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Finanzplan einstimmig zu. Das Haushaltsvolumen 2021 beträgt insgesamt 55,6 Mio. €, davon im Verwaltungshaushalt 36,0 Mio. € und im Vermögenshaushalt 19,6 Mio. €.

### **3. Bildung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2020**

Der Hauptausschuss hat dem Stadtrat die Bildung der Haushaltsreste, die in dieser Höhe bereits beim Jahresabschluss 2020 berücksichtigt wurden, einstimmig empfohlen.

Der Stadtrat beschloss, Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.247.500 € und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.036.500 € in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

### **4. Änderung des Flächennutzungsplans (Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Dittrich & Co)**

Zur beabsichtigten 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde zwischenzeitlich die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gab es keine Stellungnahmen. Von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben.

Über diese Stellungnahmen hat der Stadtrat Beschluss zu fassen. Seitens Planungsbüro und Verwaltung wurden hierzu Beschlussempfehlungen ausgearbeitet. Ein Vertreter des Planungsbüros erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat billigte nach beschlussmäßiger Behandlung der Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## **5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Dittrich & Co an der Krumbacher Straße“**

Auch zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 wurde die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind Stellungnahmen eingegangen. Auch von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Zu diesen Stellungnahmen wurden ebenfalls Beschlussempfehlungen ausgearbeitet und in der Sitzung erläutert.

Insbesondere aufgrund der wasserrechtlichen Problematik musste eine Genehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz beantragt werden. Diese wurde durch das Landratsamt Augsburg am 10.02.2021 erteilt.

Der Stadtrat beriet über die eingegangenen Stellungnahmen und fasste die entsprechenden Beschlüsse. Anschließend billigte der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Erweiterung Gewerbegebiet Fa. Dittrich & Co an der Krumbacher Straße“ mit Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## **6. Zustimmung zur Entgegennahme einer Spende an die Stadt Schwabmünchen**

Die Firma Bernd Siegmund GmbH, Oberottmarshausen, hat der Stadt eine Spende in Höhe von 5.001,87 Euro zukommen lassen.

Bezüglich der Annahme von Spenden gibt es vom Innenministerium „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“. Sie dienen im Wesentlichen dazu, die Ersten Bürgermeister soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spende zu.